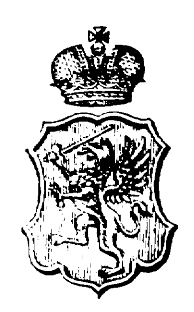
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 RN.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 80. Середа 14. Іюля. — Mittwoch 14. Juli **1876.**

Оффиціальная Часть.

Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Уѣзднаго воинскаго Начальника, Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать нижепоименованныхъ нижнихъ чиновъ, которые по показанному ими мѣсту жительства не оказались и въ случаѣ отысканія увѣдомить о мѣстѣ пребыванія ихъ Рижскаго Уѣзднаго воинскаго Начальника.

Сіи нижніе чины суть:

Продолжительно отпускные рядовые:

1) отъ 17. пѣхотнаго Архангелогородскаго полка Янъ Мурнеекъ;

2) отъ 52. пѣхотнаго Виленскаго полка Якобъ Нерришъ;

3) отъ 68. Лейбъ-Бородинскаго полка Мартынъ Озолинъ;

4) отъ 93. пѣхотнаго Иркутскаго полка Петръ Петерсонъ;

5) отъ Луцкой уѣздной команды Андресъ Силлингъ.

Слесаря:

6) отъ 6. Понтоннаго полубаталіона Янъ Силлингъ;

7) рекрутъ Лифляндской Губерніи Юрри Миккельсонъ.

Исключенные изъ Арестантовъ Рижской военно-исправительной роты:

8) Иванъ Ананьевъ;

9) Иванъ Бабиловъ;

10) Александръ Домерштернъ;

11) Александръ Марковъ;

12) отъ 115. пѣхотнаго Вяземскаго полка Янъ Бауманъ;

13) отъ Новогеоргіевскаго крѣпостнаго полка Юрре Прейсъ. № 1240.

In Folge desfallsiger Requisition des Rigaschen Kreis-Militairchefs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach den nachstehenden Untermilitairs, welche in den von ihnen als Domicil angegebenen Orten nicht zu ermitteln gewesen sind, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthalt derselben den Rigaschen Kreis-Militairchef in Kenntniß zu setzen.

Die zu ermittelnden Untermilitairs sind:

auf verlängerten Urlaub entlassene Gemeine:

1) vom 17. Archangelogorodschen Infanterie-Regiment Jahn Muhrneek;

2) vom 52. Wilnaschen Infanterie-Regiment Jacob Rerisch;

3) vom 68. Leib-Borodinoschen Regimente Martin Osolin;

4) vom 93. Irkutskschen Infanterie-Regimente Peter Petersohn;

5) vom Lutzkschen Kreis-Commando Andres Silling.

Schlosser:

6) vom 6. Ponton-Halbbataillon Jahn Silling;

7) der Rekrut des Livländischen Gouvernements Jurre Mikkelsohn.

aus der Rigaschen Militair-Arrestanten Besserungs-Compagnie ausgeschlossene:

8) Iwan Ananjew;

9) Iwan Babilow;

10) Alexander Domerstern;

11) Alexander Marilow;

12) Jahn Baumann vom 115. Wäsmaschen Infanterie-Regiment;

13) Jurre Preis vom Nowogeorgiewskischen Festungs-Regiment. Nr. 1240.

Вслѣдствіе донесенія Эзельскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать 20. лѣтняго крестьянина казеннаго имѣнія Сакла Миккеля Маррипу, который снабженъ паспортомъ за № 68 и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Эзельскій Орднунгсгерихтъ. № 1266.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem ca. 20 Jahre alten publ. Sacklaschen Bauern Mickel Marripuu, welcher mit einem Paß sub Nr. 68 versehen ist, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Oeselsche Ordnungsgericht arrestlich auszusenden. Nr. 1266.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Указомъ Правительствующаго Сената отъ 15. Іюня 1876. г. за № 2859 бывшій Старшій Секретарь Лифляндскаго Губернскаго Правленія, Надворный Совѣтникъ Фридрихъ фонъ Пикардтъ произведенъ въ Коллежскіе Совѣтники въ отставку. № 3724.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 15. Juni 1876 Nr. 2859 ist der vormalige Aeltere Secretair der Livländischen Gouvernements-Verwaltung, Hofrath Friedrich von Pickardt bei der Verabschiedung aus dem Dienst zum Collegienrath befördert worden. Nr. 3724.

Г. и. д. Лифляндскаго Губернатора отъ 30. Іюня с. г. утвержденъ отставной Аренсбургскій Окружный Начальникъ, Титулярный Совѣтникъ Артуръ фонъ Экеспарре субститутомъ Эзельскаго Орднунгсрихтера. № 3662.

Von dem stellv. Livl. Herrn Gouverneur ist am 30. Juni c. der dim. Arensburgsche Bezirks-Inspector, Titulair-Rath Arthur von Ekesparre als Substitut des Oeselschen Ordnungsrichters bestätigt worden. Nr. 3662.

Г. и. д. Лифляндскаго Губернатора разрѣшено отставному Надворному Совѣтнику Павлу Тверитинову открыть въ г. Ригѣ книжную торговлю и библіотеку для чтенія. № 1339.

Von dem Herrn stellv. Livländischen Gouverneur ist dem verabschiedeten Hofrath Paul Tweritinow gestattet worden, eine Buchhandlung und eine Leihbibliothek in Riga zu eröffnen. Nr. 1339.

Ссылаясь на объявленіе Лифляндскаго Губернскаго Управленія въ № 72 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей 1875 г. о порядкѣ пересылки слѣдующихъ въ доходъ бывшаго С.-Петербургскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія денегъ, Лифляндское Губернское Управленіе, вслѣдствіе вторичнаго предписанія Г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ, симъ подтверждаетъ всѣмъ присутственнымъ мѣстамъ и должностнымъ лицамъ Лифляндской Губерніи, чтобы они, посылая по почтѣ въ Хозяйственный Департаментъ суммы, слѣдующія въ доходъ бывшаго С.-Петербургскаго Приказа, при означеніи на конвертѣ количества посылаемыхъ денегъ, дѣлали на немъ надпись „въ доходъ общественнаго призрѣнія въ С.-Петербургѣ". № 1032.

Mit Bezugnahme auf die Publication der Livländischen Gouvernements-Verwaltung in Nr. 72 der Livländischen Gouvernements-Zeitung v. Jahre 1875, betreffend die Einzahlung der dem ehemaligen St. Petersburgschen Collegium allgemeiner Fürsorge zustehenden Summen zu beobachtende Ordnung, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung, in Veranlassung einer abermaligen Vorschrift des Herrn Ministers des Innern, allen Behörden und amtlichen Personen des Gouvernements Livland hierdurch wiederholt zur Kenntniß gebracht, daß sie, falls sie Summen, die zu den Einnahmen des ehemaligen St. Petersburgschen Collegiums gehören, dem Oeconomie-Departement übersenden, bei Angabe des Betrages der übersandten Gelder auf dem Couvert, auf letzterem die Aufschrift „zu den Einnahmen der allgemeinen Fürsorge in St. Petersburg" zu machen haben. Nr. 1032.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte wird in Gemäßheit des Artikels 38 des Provinzialrechts desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handlungscommis **Robert Berner** und dessen Ehefrau **Amalie Berner, geb. Helwig**, am 26. Juni a. c. einen Ehevertrag mit einander vereinbart, resp. zu Protokoll des Waisengerichts angezeigt haben, Inhalts dessen die nach dem Livländischen Stadtrechte gesetzlich bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft in Zukunft für ihre Ehe ausgeschlossen sein und vielmehr jedem Ehegatten, sowohl hinsichtlich des von ihm in die Ehe gebrachten, als auch während der Ehe erworbenen Vermögens alle diejenigen Rechte zustehen sollen, welche das Livländische Stadtrecht den Ehegatten an ihrem resp. Sondergut zueignet, das Vermögen des einen Ehegatten für die Schulden des anderen in keiner Weise haften soll, und endlich keinem der beiden Ehegatten an dem Nachlasse des anderen ein Erbrecht zustehen soll, es sei denn, daß ihm solches von dem verstorbenen Ehegatten testamentarisch zugestanden worden sei.

Riga-Rathhaus, den 30. Juni 1876.

Nr. 367. 3

Экономическое Отдѣленіе Рижской Коммисіи Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія здѣшнихъ жителей, пользующихся правомъ охоты, что срокъ для начатія общей охоты въ городскихъ вотчинахъ и лѣсахъ назначенъ 1. ч. будущаго Августа мѣсяца, и что билеты на право охоты выданы будутъ въ хозяйственной экспедиціи 31. ч. Іюля отъ $10^1/_2$ часовъ утра до $2^1/_2$ часовъ послѣ обѣда. № 142. 3

г. Рига-ратгаузъ, 10. Іюля 1876 г.

Von der Oeconomie-Expedition des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums wird hiermit zur Kenntniß der hiesigen berechtigten Jagdliebhaber gebracht, daß

der Termin für den Beginn der allgemeinen Jagd auf den Gütern und in den Forsten der Stadt auf den 1. August d. J. festgesetzt worden ist, die Ausreichung der Jagdscheine aber am 31. Juli c. in der Oeconomie-Expedition in der Zeit von 10½ Uhr Vormittags bis 2½ Uhr Nachmittags erfolgen wird. Nr. 142. 3

Riga-Rathhaus, den 10. Juli 1876.

Da der vom Dwinaschen 91. Infanterie-Regimente auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine Hindrik Sirg den Ort seines ihm angewiesenen Domicils heimlich verlassen hat, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien von dem Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach dem qu. Untermilitair Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an dieses Ordnungsgericht aussenden zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 9. Juli 1876.

Nr. 8690. 3

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden von der Gemeindeverwaltung des im Rüggenschen Kirchspiele belegenen Gutes Arrohof ganz ergebenst ersucht, nach den unten namhaft gemachten, zu dieser Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern, die sich unverpaßt außerhalb dieser Gemeinde aufhalten und ihre Abgaben schulden, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben arrestlich an diese Gemeindeverwaltung aussenden zu wollen: 1) Johann Kikko 31 Jahre alt; 2) Michel Kootmann 15 Jahre alt; 3) Johann Kootmann 35 Jahre alt; 4) Jaan Malkow 41 Jahre alt; 5) Michel Jwask 43 Jahre alt; 6) Margus Pikson 54 Jahre alt; dessen Sohn Johann Pikson 16 Jahre alt; 7) Peter Ketpap 32 Jahre alt; 8) Widrik Kaup 39 Jahre alt; 9) Jaan Laar 18 Jahre alt; 10) Märt Anderson 16 Jahre alt; 11) Jürri Wahr und dessen Söhne Widrik und Michel; 14) Johann Tompson 18 Jahre alt; 15) Alexander Kaup 31 Jahre alt und 16) Jakob Tönnisson 26 Jahre alt.

Arrohof Gemeinde-Verwaltung, den 2. Juli 1876. Nr. 222. 2

Im Besitz eines auf einem Pferdediebstahl ertappten Letten Karl Prahm aus Zögenhof, im Rigaschen Kreise, haben sich nachstehende Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb der genannte Prahm keinerlei Nachweis zu erbringen im Stande ist:

1) ein Fahlrapp-Wallach circa 10 Jahre alt, mittlerer Größe;
2) ein lettischer Wagen auf hölzernen Achsen, roth gestrichen, dessen Seitenlehne aus Brettern, dessen Rücklehne und vordere Seite aus Sprossen besteht;
3) ein Anspann, bestehend aus ledernem Chomut mit ledernen Guschen und breiten guten ledernen Schleien, rothem großem Krummholz, schnurgeflochtenen breiten Leinen mit ledernen Enden nebst Schnallen, lederner Sedulka und ledernem Bügel;
4) ein zweites ledernes Chomut nebst ledernen Schleien, Strickjageleinen.

Die resp. Eigenthümer vorstehender Gegenstände werden aufgefordert, sich in spätestens 4 Wochen a dato, beim Walkschen Ordnungsgerichte zu melden, nach Ablauf welcher Frist die beregten Gegenstände öffentlich versteigert werden sollen. Nr. 3782. 2

Walk-Ordnungsgericht, am 6. Juli 1876.

Kad tas schenes walsts-lohzeklis Andres Jaunsemm jau kahdus gaddus nau sawu passi atjaunojis un arri sawas walsts- un krohna-maksaschanas lihdsinajis, tad teek wissas zeen. pilssehtu un semmu polizei-waldischanas luhgtas, kur tas pats atrastos, schai walsts-waldischanai arestantu wihsê peesuhtiht.

Krauklu walsts-mahjâ, tai 30. Juni 1876.

Nr. 160. 1

Kad tas Rihgas kreisê, Koknesses draudsê, Stukmannu muischas-walstê peederrigs Andrei Leits jau ilgu laika bes passes apkahrt blandahs, arri sawas nodohschanas nemaksâ, tad teek wissas pilssehtu- un semmes-polizeijas usaizinati, kur ween to satrahpitu tuhlin schai walsts-waldischanai eestelleht. Taspats irr 31½ gaddus wezs, widdeja auguma, matti tumschi. Nr. 106. 1

Stukmannu walsts-waldischanâ, tai 26. Juni 1876.

Прокламы. Proclame.

Demnach der verheirathete, jedoch kinderlose Herr dimittirte Landrath Conrad von Brasch hierselbst angezeigt, daß er mit dem, zufolge des mit seiner Mutter, der verwittweten Frau Landrichterin Alexandra von Brasch, geb. Gräfin Dücker, und seinen Geschwistern am 1. Mai 1845 abgeschlossenen, am 18. December 1845 sub Nr. 54 hierselbst corroborirten Erbtheilungs-Transacts von ihm acquirirten und ihm mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 22. Februar 1860 Nr. 559 adjudicirten, von seinem verstorbenen Vater, dem weiland Herrn Landrichter und Ritter Conrad Sigismund von Brasch hinterlassenen, im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gute Aya sammt Appertinentien und Inventarium ein perpetuelles Familien-Fideicommiß zu stiften beabsichtige und zum Behufe der zu erlangenden freien Disposition über dieses Gut an Stelle der ihm nach Inhalt der in beregtem Erbtheilungs-Transacte enthaltenen Berechnung, in dem Gute Aya sammt Appertinentien und Inventarium zugefallenen Erbquote von 16428 Rbl. 57 Kop. Silb. die entsprechende Summe in verschiedenen Documenten bei der Erklärung allhier deponirt hat, daß er dieses Capital an Stelle der ihm in dem Gute Aya jure hereditario zugefallenen 16428 Rbl. 57 Kop. Silb. seinem gesetzlichen Erben zur Intestaterbnahme ohne alle seinerseitige Verfügung überlassen haben wolle, und zugleich um Erlassung eines Proclams in Betreff der Auslösung des Gutes Aya von der Erbguts-Eigenschaft behufs Stiftung eines Familien-Fideicommisses gebeten hat, als werden von dem Livländischen Hofgerichte mittelst dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche in erbrechtlicher, hypothekarischer oder personell creditorischer oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung an den Herrn dimittirten Landrath Conrad von Brasch, als Fideicommißstifter oder an das zu einem Familien-Fideicommiß bestimmte Gut Aya sammt Appertinentien und Inventarium irgend welche Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Ausnahme der auf dem Gute Aya ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen ingrossirten Privatforderungen, oder wider die oberwähnte Auslösung und Befreiung des Gutes Aya von aller Erbguts-Eigenschaft und wider die demnächst dem Herrn Supplicanten Conrad von Brasch über das genannte Gut Aya zur Stiftung eines Familien-Fideicommisses zu adjudicirende gänzlich freie Dispositionsbefugniß oder wider die beabsichtigte Fideicommißstiftung Einwendungen und Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert und angewiesen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. August 1877 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist in allen obigen Beziehungen Niemand weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Aya sammt Appertinentien und Inventarium auf Grund der von dem Herrn Supplicanten Conrad von Brasch bewerkstelligten Auslösung nicht nur frei von aller und jeder bisherigen Erbgutseigenschaft und demnach als ein völlig dispositionsfreies, zum Fideicommiß bestimmtes Gut, sondern auch, unter alleinigem Vorbehalt der von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, sonst frei von allen erbrechtlichen, hypothekarischen und personell creditorischen Forderungen und Ansprüchen anerkannt und dem Herrn dimittirten Landrath C. von Brasch unter obigem Vorbehalt zur beliebigen Errichtung eines Familien-Fideicommisses in selbigem adjudicirt werden soll, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Juni 1876.

Nr. 3561. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des ehemaligen Rendanten, Kaufmanns Carl Alexander Eck resp. dessen Handlung: Eck u. Co. nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den ehemaligen Rendanten, Kaufmann Carl Alexander Eck resp. dessen Handlung: Eck u. Co. irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 16. Juni 1876. Nr. 658. 1

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Schuhmachermeisters Johann Georg Porsch nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Schuhmachermeister Johann George Porsch irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 16. Juni 1876. Nr. 662. 1

Nachdem die Oberdirection im Namen der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät zufolge des zwischen ihr und dem Herrn Ernst von Köhler am 17. Mai c. abgeschlossenen und am 20. Mai 1876 sub Nr. 87 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nrs. 36, 37, 38 und theilweise 39 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 40,000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig zur Besicherung ihres Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und dem Herrn Ernst von Köhler abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 15. Juli 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nrs. 36, 37, 38 und theilweise 39 belegenen Wohnhause sammt allen Zubehörungen der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 720. 2

Dorpat-Rathhaus, am 3. Juni 1876.

Von dem Sohne der Frau Generalin von Pretzmann, Nicolai von Pretzmann, ist bei dem Wenden-Walkschen Kreisgericht darauf angetragen worden, zur Mortification des seiner Frau Mutter abhanden gekommenen Duplicat-Exemplars der Horstenhofschen Wistuz Grundstücks-Obligation groß 70 Rbl. S., ingrossirt am 10. December 1868 sub Nr. 126, ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an die obbezeichnete Obligation irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen sollten, von dem Wenden-Walkschen Kreisgericht hiermit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 2. December 1876 bei diesem Kreisgericht, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, die abhanden gekommene Obligation aber als mortificirt und der Frau Impetrantin gestattet

werden wird, wo gehörig die Ausstellung einer neuen Obligation sammt was dem anhängig, zu beantragen.
Wenden, den 2. Juni 1876. Nr. 2736. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den in der Stadt Wenden, an der Ronneburgschen Straße sub Nr. 22 belegenen, dem Wendenschen kleingildeschen Aeltermann, Bäckermeister Nicolai Thiermann gehörig gewesenen und von demselben mittelst am 1. März a. c. abgeschlossenen und am 6. März a. c. corroborirten Kaufs- und resp. Verkaufs-Contractes, dem zum Gute Vershof verzeichneten Jahn Matscherneek für die Summe von viertausend Rubel S.-M. verkauften steinernen Immobiliarbesitz nebst Appertinentien und Inventarien, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 14. Juni 1877 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Immobiliarbesitz aber dem zum Gute Vershof verzeichneten Jahn Matscherneek zu dessen erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 790. 1
Wenden-Rathhaus, den 29. April 1876.

Kad tas Kokneses draudsê, Stokmanu muischas pagasta Leel-Abring mahjas gruntineeks Jahn Arbeiter konkursî krittis, tad teek wissi tee kam kahdas taisnas parradu prassischanas usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihdś 21. Septembera s. g. pee Stokmann-muischas pagasta-teesas usdohtees, tapatt arri tee, kas Jahn Arbeiteram ko parradâ, jeb kam kahdas winna mantas glabbaschanâ buhtu lai minnetâ laikâ un weetâ peeteizas, jo wehlak neweens wairs netiks klausihts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkuma isdarrihts taps.
Stokmannu muischas pag.-teesâ, tai 21. Juni 1876. Nr. 123. 2

Kad tas schejenes Ihlak mahjas saimneeks Mahrz Elison ir mirris, tad teek zaur scho, kam kahdas taisnas prassischanas no ta nomirruscha Mahrz Elison, jeb ar ko tee paschi tam parradâ, treju mehneschu laikâ no appakschâ rakstitas deenas, pee schihs pagasta-teesas meldetees; pehz notezzejuscha termina neweens parradu dewejs netiks pretti nemts un ar parradu slehpejeem pehz likkuma tiks isdarrihts.
Zehsu pils pagasta-nammâ, tai 5. Juli 1876.
Nr. 132. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Julius Balding, Erbbesitzer des im Lodiger-Peterskapellschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Idsel, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchsland dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Idsel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Idsel bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Idsel ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Jaunsemm, groß 27 Thlr. 14 Gr., dem Bauer Johann Ohsoling für den Preis von 4200 Rbl. S.,
2) das Gesinde Kleinschmidt, groß 26 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Jahn Birsgall für den Preis von 4200 Rbl. S.,
3) das Gesinde Dakschè, groß 12 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Marz Birsgall für den Preis von 2000 Rbl. S.,
4) das Gesinde Kikreis, groß 34 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Carl Stein für den Preis von 6000 Rbl. S. Nr. 668. 2

Wolmar, den 22. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Peter Aschmann, Erbbesitzer des im Nitauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Schloß-Nitauschen Kalna-Pakkaus-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Nitau gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Kalna-Pakkaus-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Das Gesinde Kalna-Pakkaus, groß 23 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Jahn Sahlit für den Preis von 4000 Rbl. S. Nr. 614. 1

Wolmar, den 5. Juni 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Jöggi, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Böcklershof belegenen Grundstücks All-Kuniwerre Nr. 20, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Besitzerin von Bocklershof, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 17. November 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

All-Uniwerre Nr. 20, groß 17 Thlr. $21^{39}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Warblane für den Kaufpreis von 3145 Rbl. 75 Kop. S.

Fellin, den 17. Mai 1876. Nr. 560. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Oeselsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Wenn von Einer Kaiserlich Livländischen Domainen-Verwaltung hierselbst beantragt worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von derselben die zu den Krongütern Ilpel, Tamsal und Moon-Grossenhof im Arensburgschen Kreise belegen, gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; — als hat das Oeselsche Kreisgericht solchem Ansuchen willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. das Grundstück Seppa Kopli sub Nr. XV, groß 0,32 Dessätinen, auf den Kronsbesitzlichkeiten Ilpel, Kirchspiel Pyha belegen, dem Bauer Peter Kahm für den Preis von 8 Rubel;
2. das Bauergesinde Ando Welja sub Nr. 17, groß 35,30 Dessätinen Nutzland u. 1,88 Dessätinen Impedimente auf der Kronsbesitzlichkeit Tamsal, Kirchspiel Moon belegen, dem Bauer Jegor Kindels für 452 Rubel 52 Kop.;
3. das Bauergesinde Tönnisse sub Nr. 5, groß 20,75 Dessätinen, auf der Kronsbesitzlichkeit Moon-Grossenhof, Kirchspiel Moon belegen, dem Bauer Iwan Waga für 643 Rubel 75 Kop.

Signatum-Arensburg, im Kreisgerichte, am 9. Juni 1876. Nr. 114. 1

Торги. Torge.

Лица, желающія принять на себя производство работъ по облицовкѣ и покрытію кирпичнымъ камнемъ и хранительной стѣны, возведенной прошлою осенью на мѣстности передъ Цитаделью по набережной р. Двины приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 15. и 20. ч. Іюля мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенныхъ торговъ касающихся и представленія залоговъ.
г. Рига-ратгаузъ, 8. Іюля 1876 г. № 799. 3

Diejenigen, welche die Arbeiten zum Bekleiden und Abdecken der im vorigen Herbste am Dünaufer vor dem Citadellterrain hergestellten Schutzmauer übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 15. und 20. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 799. 3
Riga-Rathhaus, den 8. Juli 1876.

Лица, желающія принять на себя:
1) освѣщеніе улицъ на Форштатахъ керосиномъ на сезонъ 1876/77 г.;
2) освѣщеніе помѣщеній въ городскихъ тюрьмахъ, сѣней, дворовъ и проч. въ зданіи Управы Благочинія и проч.;
3) поставку около 2490 кружекъ керосина для продовольствія Управы Благочинія, управленій полицейскихъ частей, казармъ и проч. и именно по 2 и 3 на срокъ съ 1. Августа 1876 г. по тоже число 1877 г.,

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ посредствомъ письменныхъ заявленій, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 10., 13. и 15. ч. Іюля мѣсяца с. г. въ 12 часамъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ.
г. Рига-ратгаузъ, 8. Іюля 1876. г. № 777. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche:

1) die Erleuchtung der Straßen in den Vorstädten mit Petroleum während der Erleuchtungsperiode 1876/77;
2) die Beleuchtung der Räumlichkeiten in den Stadtgefängnissen, der Vorhäuser, Hofräume ꝛc. in dem Polizei-Gebäude ꝛc.;
3) die Lieferung von ca. 2490 Stof Petroleum für den Bedarf der Polizei-Verwaltung, der Stadttheilsverwaltungen, Kasernenlocale ꝛc. und zwar 2 und 3 für die Zeit vom 1. August 1876 bis dahin 1877,

zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 10., 13. und 15. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre Mindestforderungen mittelst versiegelter Eingabe bis 12 Uhr Mittags aufgeben, zeitig zuvor sich aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 777. 1

Riga-Rathhaus, den 8. Juli 1876.

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Antrag des Curators der Concursmasse des Schneidermeisters Friedrich Riehoff der öffentliche Verkauf des zu dieser Concursmasse gehörigen, in dem Badeorte Majorenhof sub Nr. 195 an der Ecke der Johmen- und Alexander-Straße belegenen Strandhauses sammt dem emphyteutischen Nutznießungsrechte an dem dazu gehörigen 408 □-Faden enthaltenden Grundstücke verfügt und der Verkaufstermin auf Freitag den 16. Juli c., Nachmittags 1 Uhr anberaumt worden.

In solchem Anlaß werden die Kaufliebhaber aufgefordert, am Freitag den 16. Juli c., Nachmittags 1 Uhr vor dem Rigaschen Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Die Meistbotstellung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) der Zuschlag wird, vorbehältlich des der Grundherrschaft zustehenden, innerhalb vierzehn Tagen auszuübenden Vorkaufsrechts, dem Meistbieter sofort ertheilt;
2) der Meistbieter ist gehalten, $^1/_{10}$ des Meistbotschillings im Meistbotstermine, den Rest aber nicht später als binnen 6 Wochen beim Vogteigerichte baar einzuzahlen;
3) sämmtliche Kosten der Meistbotstellung, sowie des Zuschlages und Erwerbes trägt der Meistbieter allein.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 6. Juli 1876. Nr. 737. 1

Таурогенская таможня объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія, что съ 2. будущаго Августа мѣсяца с. г. начнется при ней продажа съ публичнаго торга конфискованныхъ товаровъ, по оцѣнкѣ до 5000 рублей. № 2683. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. Nichtofficieller Theil.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Feuer- und diebessichere Geld- und Documenten-Schränke,

mit Ehren-Diplomen und den **ersten** Medaillen in **Riga, Moskau** und **Mitau** gekrönt, äusserst praktisch für **Guts-** und **Gemeinde-Verwaltungen,** halten auf Lager und verkaufen **unter Garantie** zu den **billigsten** Preisen

Lühr & Jimmerthal,
RIGA, grosse Sandstrasse Nr. 7.

 **Arrende-Gesuch.** 

Ein Gut in Livland mit einem Ackerareal von 4—600 Lofstellen wird von einem zahlungsfähigen Pächter in Arrende gesucht. Genaue Anschläge und Pachtbedingungen nimmt **Hugo I. Kaull,** Riga, gr. Sandstraße Nr. 36., entgegen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

RICHARD GARRETT & SONS
Leiston, England.

Bestehen der Fabrik seit einem

Jahrhundert,

empfehlen ihre aus dem besten Material nach den neuesten Constructionen gefertigten

Locomobilen,
Dreschmaschinen, etc.

(marktfertiges Korn liefernd.)

Liberale Zahlungsbedingungen.

Depôt bei

F. W. Grahmann — Riga.
Nicolaistrasse neben dem Schützengarten.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Montag, den 19. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr,** die zum Nachlasse des weil. Hausbesitzers **Gottlieb Stange** gehörigen Mobiliareffecten, bestehend in Möbeln, Bettzeug, Kleidern, Wirthschaftsgeräthen und andern brauchbaren Sachen, in der Wohnung defuncti, belegen in der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der Gesellenstraße sub Pol.-Nr. 47, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Für den Waisenbuchhalter R. Kaull.

Möbel-Auction.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Montag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, Moskauer Vorstadt, Ecke der Elisabeth- und Marienstraße** (Chateau des fleures) ein Billard nebst Zubehör, mehrere Wandspiegel und Kronleuchter, sowie Tische und Wienerstühle in größerer Anzahl gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Zur Erfüllung des Auftrags Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts sollen Freitag den 16. Juli 1876, um 4½ Uhr Nachmittags, Mitauer Vorstadt, an der Bienenstraße (auf Hagenshof,) im Hause des Ebräers Koslowsky Nr. 35, die Nachlaßeffecten der weil. Wittwe Ernestine Jablonsky, geb. John, gegen gleiche baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Krons-Auctionator:
Coll.-Ass. Fr. von Constantinowitsch.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am **Sonnabend, den 17. Juli,** um 11¼ Uhr Vormittags, an der Börse

eine Partie Ravensworth-Pelau-Gas-Coals, ca. 1008 Tons

theilweise vom Wasser beschädigt, lagernd in Lichtern in Mühlgraben, woselbst die Kohlen täglich besichtigt werden können, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen Baarzahlung meistbietend verkauft.

Carl Meltzer, Börsenmakler.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts wird am **Dienstag, den 20. Juli,** um 11¼ Uhr Vormittags, an der Börse

eine Partie fichtene Sleepers etc.,
als:

1800 Stück Wrack Quadrat,
4100 do. runde
180 do. halbe
6 do. fichtene Brussen,
1 Mauerlatte und 5 Kubikfaden Sleeperenden,

lagernd auf Lutzausholm, woselbst die Hölzer zu besichtigen sind, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen Baarzahlung meistbietend verkauft.

Carl Meltzer, Börsenmakler.

Verpachtung.

Zwei im Pernauschen Kreise, 8 und 10 Werst von Pernau belegene, 700 und 600 Lofstellen an Acker enthaltende, bisher in eigener Bewirthschaftung stehende, zum Gute Zintenhof gehörende **Hoflagen** beabsichtigt der Besitzer sofort oder auch vom 25. April 1877 auf eine längere Reihe von Jahren zu verpachten.

Desgleichen sind auch vom October 1876 an eine **Bierbrauerei** und eine mit Dampfbetrieb eingerichtete **Ziegelei** daselbst zu verpachten. Saaten und vollständiges Wirthschaftsinventar sind gegen Baarzahlung käuflich zu haben. Pachtbedingungen in der Zintenhofschen Gutsverwaltung zur Einsicht und kann nach vorgängiger Meldung die Besichtigung der Pachtobjecte jederzeit stattfinden.

Gutsverwaltung Zintenhof bei Pernau.

Auction

Vom Dorpatschen Ordnungsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 4. August c., um 5 Uhr Nachmittags, 3 Pferde, Acker- und Wirthschaftsgeräth, Möbeln und andere Gegenstände auf **dem Hofe Anrepshof** gegen sofortige Baarzahlung diesseits öffentlich zum Ausbot kommen werden. Nr. 7063. 3

Dorpat-Ordnungsgericht, den 9. Juli 1876.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter übernimmt die Anfertigung **verschiedener Eingaben, Bittschriften und Gesuche** an Behörden und amtliche Personen, sowie die Vertretung in Rechtsgeschäften und Eincassirung von Forderungen.

R. Elschewitz,
dim. Kreisfiskal,
wohnhaft Riga, Mosk. Vorstadt,
gr. Schmiedestraße Nr. 83, parterre

Sluddinaschana.

Wissadi raksti, suhdsibas un luhgschanas preeksch teesahm un teesu kungeem tohp no appakschâ rakstita sagattowoti un usnemmahs tas pats teesas preekschâ suhdsibas leetas west, ka arri parradus eekasseereht.

R. Elschewitz,
bijis Kreisfiskals,
dsihwo Moskawas ahrrihga, leelaja Kalleja-eela Nr. 83, appakscha.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von der Eigenthümerin als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zur Gemeinde Memelhof verzeichneten Mikkel Kauling d. d. 7. April 1876 Nr. 4701, giltig bis zum 13. September 1876.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 14. Іюля 1876 года.